



Pressemitteilung Nr. 308

23.10.2020

Befahren der Friedhöfe an Allerheiligen

Am 1. November, Allerheiligen, ist das Befahren der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen nicht gestattet. Die Schrankenanlagen des Zentralfriedhofes in Furchach und des Friedhofes Wiebelskirchen bleiben daher an diesem Tag verschlossen.

Außerdem weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass bis zum 31.03.2021 das Befahren der Friedhöfe donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und sonntags von 8 Uhr bis 14 Uhr gestattet ist. In dieser Zeit sind die Friedhöfe für Besucher von 8 bis 18 Uhr geöffnet.